

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 55 (1929)
Heft: 33

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Du Heiri, dasmol längts für die Illustrierte

Der Zug braust durch die Landschaft. In der Ecke eines Abteils der dritten Klasse sitzt ein Bäuerlein. Der Kondukteur kommt und prüft die Fahrkarten.

„Ja“, sagt er zum Bäuerlein, „Sie sind in den falschen Zug gestiegen. Sie müssen wieder aussteigen.“

Schaut das Bäuerlein mit einem entgeisterten Gesicht aus dem Fenster, an dem Felder und Fluren vorbeischieben, drückt sich fester in seine Ecke und sagt: „Äsgschlosse!“

*

Herr Raffke fährt mit seiner Gemahlin ins Engadin. Zwischen Bergün und Preda zeigt ihm ein Eingeborener die terrassenartig übereinander gereihten Mauern der Latwienverbauungen hoch oben am Berghang. „Bazeihung, det sinn wohl Weinberje dort oben?“ wendet er sich an den Mitfahrenden, denn er hat drunten am Rhein ähnliche Mauerwerke gesehen. „Gewiß“ erwidert lachend der Eingeborene. „Siehste,“ sagt Raffke zu seiner Frau, „dort oben jedeiht nun der berühmte Firnewein!“

Bege

* Genf

Unser guter Boliärenpapa hat im Oktober ein Vögelein im Freien eingefangen, das nicht ganz wohlauf war, und wollte es den Winter über im Glashaus aufpäppeln. Da man aber zur derartigen Arrestierung einheimischer Vögel einer Bewilligung des Eidgenössischen Departements des Innern bedarf (ansonst es eine scharfe Buße abseht), so schrieb er die vorgeschriebene Folienseite nach Bern. November — Dezember — Januar vergingen — das Vögelein pfiß und sang in der Boliäre — immer noch ohne behördliche Erlaubnis.

Endlich kam die Antwort: . . . werde er sucht, den Betrag von 30 Cts. einzusenden,

worauf ihm erst eine Bewilligung zugestellt werden könne . . .

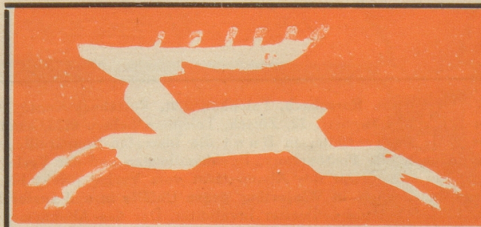
Schön. Wenn er nun aber die 30 Cts. nicht einsendet, weils doch jetzt Sommer ist?

Dr.

*

In Geraszell (Opf.) wurde folgender Liebesbrief gefunden:

„Lieber Gergl! Dein Fernsprechen hat mich gut gefreut. Rome am Sonntag nachmittag zur ausgemachten Stele, ich lehne mich bis tu gimst, an eine Birker, erwarde tich dord müt Sehnsuchd. Gel tu gimst, givüß, das ich nicht umfinst lehne. I gfräi mi scho wenst gimst weill i di hold gar fern siech. Bis um holp zwei ur lehn i scho tran, und ferbleibt deine gude T. M.“



EGLISANA
DAS GESUNDE
GETRÄNK!